



Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie
und Geburtshilfe e.V.



Deutsche Gesellschaft
für Urologie e.V.



Deutsche
Kontinenz Gesellschaft



Deutsche Gesellschaft
für Allgemein- und
Viszeralchirurgie e.V.



Deutsche Gesell-
schaft für Koloprok-
tologie e.V.

Erhebungsbogen für zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentren (Basisversorgung)

Inhalt

Angaben zum Kontinenz- und Beckenbodenzentrum	3
Zentrumskoordinator	3
Erstellung/Aktualisierung	4
Hinweis zum Ausfüllen des Erhebungsbogens und des Kennzahlenbogens:.....	4
1. Allgemeine Angaben zum zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum	5
1.1 Struktur des Netzwerks	5
1.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit / Kommunikation	8
1.3 Fortbildungen.....	9
1.4 Veranstaltungen für Patienten	10
1.5 Wissenschaftliche Aktivitäten / Forschung	10
1.6 Pflege- und Assistenzberufe	11
1.7 Physiotherapie / Ernährungsberatung	12
2. Viszeralchirurgie / Koloproktologie	13
2.1 Sprechstunde (Viszeralchirurgie / Koloproktologie).....	13
2.2 Diagnostik (Viszeralchirurgie / Koloproktologie)	14
2.3 Therapie (Viszeralchirurgie / Koloproktologie).....	20
3. Gynäkologie.....	22
3.1 Sprechstunde (Gynäkologie)	22
3.2 Diagnostik (Gynäkologie)	23
3.3 Therapie (Gynäkologie)	29
4. Urologie.....	33
4.1 Sprechstunde (Urologie)	33
4.2 Diagnostik (Urologie)	34
4.3 Therapie (Urologie)	40
5. Weitere Kooperationspartner	43
6. Qualitätssicherung/Ergebnisqualität.....	44
Die Anlagen zum Erhebungsbogen.....	45
Anlage Anerkannte Weiterbildungen der Pflegefachkräfte und des med. Assistenzpersonals.....	46
Anlage Spezifische Aufgaben der Pflegefachkraft im Rahmen der Kontinenzförderung/ Urotherapie in Kontinenz- und Beckenbodenzentren.....	47
Anlage Anerkannte Weiterbildungen der Physiotherapie.....	48
Anlage Mustergeschäftsordnung	49

Weitere separate Anlagen:

- Kennzahlenbogen – siehe separate Excel-Dateivorlage
(Hinweis: Bei der Re-Zertifizierung sind 3 Kennzahlenbögen auszufüllen, ein Kennzahlenbogen für das jeweilige Jahr des vorangehenden Zertifizierungszeitraums. Die Fälle werden kumulativ betrachtet, die angegebene festgelegte Summe zählt also für drei Jahre und muss nicht pro Jahr erbracht werden.)
- Matrix Ergebnisqualität (erst ab Re-Zertifizierung) – siehe separate Excel-Dateivorlage
- Checkliste Tätigkeiten Pflege (es ist eine Checkliste pro Hauptkooperationspartner auszufüllen!)

Angaben zum Kontinenz- und Beckenbodenzentrum Basisversorgung

Zentrum

Hinweis: Ihre Angaben zum Zentrum werden für die Website der Deutschen Kontinenz Gesellschaft zur Aufführung unter zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentren benötigt.

Name: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Webseite: _____

Zentrumskoordinator

Hinweis: Daten nur für die interne Kommunikation

Name: _____

Funktion.: _____

Abteilung / Klinik: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Bitte geben Sie die Bezeichnung der Hauptkooperationspartner so an, wie sie auch auf Ihrer Website steht und später auch auf Ihrem Zertifikat erscheinen soll (z.B. Klinik für Urologie oder Abteilung Viszeralchirurgie). Spätere Änderungen können nicht akzeptiert werden!

Hauptkooperationspartner	Bezeichnung Klinik/Einrichtung/Praxis	Postanschrift	Leitung
Gynäkologie			
Urologie			
Viszeralchirurgie/ Koloproktologie			

Hinweis: Als Hauptkooperationspartner kann nur eine Einheit genannt werden, die lokal sämtliche relevante Anforderungen aus diesem Erhebungsbogen eigenständig erfüllt und nachweist. Eine Übereinstimmung dieser Angaben mit der Erst-Zertifizierung, dem Zertifikat und den durch das Zertifizierungsunternehmen geführten Stammdaten muss gegeben sein (Änderungen sind vorab schriftlich anzumelden). **Bitte beachten Sie die Anforderungen zur Struktur des Netzwerks insbesondere in 1.1.**

Erstellung / Aktualisierung

Dieser Erhebungsbogen dient als Grundlage für die Zertifizierung des Kontinenz- und Beckenbodenzentrums. Die hier gemachten Angaben wurden hinsichtlich Korrektheit und Vollständigkeit überprüft.

Erstellungs- und Aktualisierungsdatum des Erhebungsbogen: _____

Unterschrift Zentrumskoordinator _____

Hinweis zum Ausfüllen des Erhebungsbogens und des Kennzahlenbogens:

Beim **Erhebungsbogen** erläutern Sie bitte die Erfüllung der Anforderungen in der dafür vorgesehenen Spalte. Ein Hinweis „Anforderungen erfüllt“ ist **nicht** ausreichend.

Die dem **Antrag beizufügenden Unterlagen** sind in der Spalte Erläuterungen aufgeführt.

Grau hinterlegte Felder in der Spalte Erläuterungen bitte **nicht** ausfüllen.

Die Anlage **Checkliste Tätigkeiten Pflege in Kontinenz- und Beckenbodenzentren** ist für jedes medizinisches Fachgebiet (Chirurgie, Gynäkologie, Urologie) gesondert auszufüllen.

Beim **Kennzahlenbogen** sind für die Re-Zertifizierung 3 Kennzahlenbögen auszufüllen, also ein Kennzahlenbogen für das jeweilige Jahr des vorangehenden Zertifizierungszeitraums. Die Fälle werden kumulativ betrachtet, die angegebene festgelegte Summe zählt also für drei Jahre und muss nicht pro Jahr erbracht werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Allgemeine Angaben zum zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
1.1. Struktur des Netzwerks		
1.1.0	Voraussetzungen Mindestens zwei der drei Hauptkooperationspartner (d.h. Gynäkologie, Urologie, Viszeralchirurgie / Koloproktologie) müssen sich an der gleichen Klinik befinden. Der dritte Hauptkooperationspartner kann sich an einer anderen Klinik befinden, die maximal 30 km entfernt sein darf. Sollte der dritte Kooperationspartner mehr als 30 Kilometer entfernt sein, bedarf es der gesonderten Begründung. Für die Begründung ist eine Stellungnahme einzureichen. In dieser Stellungnahme ist darzulegen, wie die Zusammenarbeit im Kontinenz- und Beckenbodenzentrum organisiert und gestaltet wird. Insbesondere ist darzulegen, wie die interdisziplinäre Kommunikation erfolgt, über welche Kommunikationsmittel die Kommunikation erfolgt und wie die hoch die regelmäßige Kommunikationsfrequenz ist. Insbesondere ist auch zu beschreiben, auf welche Weise gemeinsame Operationen geplant und durchgeführt werden. Eine Entscheidung, ob die Begründung anerkannt wird und die Bedingungen für die Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung dennoch erfüllt sind, trifft die Zertifizierungskommission. Eine Hauptabteilung kann nur Mitglied eines Kontinenz- und Beckenbodenzentrums sein. In einem Kontinenz- und Beckenbodenzentrum dürfen nicht zwei Abteilungen einer Fachrichtung vertreten sein. Zwei der drei Hauptkooperationspartner müssen eine Vollabteilung sein. Der dritte Hauptkooperationspartner kann eine Belegpraxis sein, sofern die weiteren Anforderungen erfüllt werden. Eine reine Praxis kann nicht als Hauptkooperationspartner fungieren.	☐ Alle drei Hauptkooperationspartner sind an der gleichen Klinik ☐ Ein Hauptkooperationspartner ist an einer anderen Klinik ☐ Alle Hauptabteilungen sind nur Mitglied eines Kontinenz- und Beckenbodenzentrums ☐ Jede Fachrichtung ist nur einmal vertreten ☐ Zwei der drei Hauptkooperationspartner sind Vollabteilungen, ein Hauptkooperationspartner ist eine Belegpraxis

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
1.1.1	Geschäftsordnung Für das zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentrum muss eine Geschäftsordnung festgelegt werden, in der die Steuerung des Zentrums geregelt ist. Im Fall der Zusammenarbeit mit externen Partnern muss zusätzlich eine unterzeichnete Kooperationsvereinbarung dem Antrag beigelegt werden. Eine Mustergeschäftsordnung finden Sie als Anlage. Diese kann, muss aber nicht verwendet werden. Folgende Punkte, sind jedenfalls in der Geschäftsordnung zu regeln: • Hauptkooperationspartner sind Gynäkologie, Viszeralchirurgie / Koloproktologie, Urologie • Festlegung eines Koordinators und dessen Aufgaben • Auswahl/Betreuung von Kooperationspartnern • Regelungen bzgl. gemeinsamer Anweisungen • Regelungen für die Außendarstellung des Zentrums	☐ Geschäftsordnung liegt vor ☐ Kooperationsvereinbarung liegt vor <i>Dem Antrag beizulegen ist die unterzeichnete Geschäftsordnung und sofern externe Partner kooperieren die Kooperationsvereinbarung.</i> ☐ Die hier aufgeführten Punkte werden in der Geschäftsordnung berücksichtigt
	Folgende Punkte können in der Geschäftsordnung fakultativ geregelt werden: • Verbindliche Teilnahme an der Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums-Konferenz • Sicherstellung der Verfügbarkeit • Beschreibung der für das zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentrum relevanten Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung der Schnittstellen (bzw. Verweis auf entsprechende Dokumente) • Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien • Bereitschaftserklärung für die Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer Audits • Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten Kriterien des Erhebungsbogens sowie der jährlichen Bereitstellung der relevanten Daten • Einverständniserklärung des Behandlungspartners, öffentlich als Teil des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums ausgewiesen zu werden (z.B. Homepage)	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
1.1.2	Darstellung des Netzwerkes Das Netzwerk des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums ist transparent darzustellen.	☐ Das Netzwerk wird transparent dargestellt
1.1.3	Kooperationspartner Radiologie Folgende Punkte sind sicherzustellen: 1 Facharzt mit Erfahrung im Bereich Beckenboden-diagnostik ist zu benennen.	Name des Facharztes: <i>Bitte reichen Sie die Facharzturkunde und sofern erforderlich (bei externen Kooperationspartnern) die Kooperationsvereinbarung mit dem Erhebungsbogen ein.</i>
	MRT und/oder Defäkographie Die Möglichkeit eines dynamischen MRTs und/oder einer konventionellen Defäkographie muss gegeben sein. Sofern dies nicht direkt am Standort des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums möglich ist, dann ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln. Die Anzahl der dynamischen MRTs und/oder konventionellen Defäkographien ist anzugeben.	☐ MRT am Standort ☐ Defäkographie am Standort ☐ MRT über Kooperationsvereinbarung Defäkographie über Kooperationsvereinbarung Anzahl MRT: _____ Anzahl konventioneller Defäkographie: _____ ☐ Zugang für CT-Untersuchungen und Transitzeitbestimmungen sind sichergestellt.
	► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung ist die Anzahl für das Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens anzugeben. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung ist die Gesamtzahl der 3 Jahre des vorgehenden Zertifizierungszeitraums anzugeben. <i>Hinweis zur Veranschaulichung: Sind Sie 2020 zertifiziert worden und beantragen 2023 die Re-Zertifizierung, dann sind die Zahlen aus den Jahren 2020, 2021 und 2022 anzugeben.</i> Der Zugang für CT-Untersuchungen und Transitzeitbestimmungen ist sicherzustellen.	
1.1.4	Psychologie / Psychosomatik Wenn eine Indikation für eine psychologische/psychosomatische Intervention besteht, muss der ärztliche Dienst eine Empfehlung im Arztbrief aussprechen. Sofern eine geregelte Versorgung vorhanden ist, ist diese darzustellen.	☐ Besteht eine Indikation für eine psychologische/psychosomatische Intervention, wird die Empfehlung im Arztbrief ausgesprochen.

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
1.1.5	Darstellung Zentrum und Ansprechpartner Die Struktur des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums ist gesamtheitlich darzustellen und öffentlich bekanntzumachen (z.B. Internet, Flyer). Dies umfasst auch die Benennung sämtlicher interner/externer Kooperationspartner mit folgenden Angaben: • Name, Anschrift des Kooperationspartners • Ansprechpartner mit Telefonkontakt und E-Mail-Kontakt In ärztlichen Bereichen müssen die Verantwortlichkeiten auf Facharztniveau definiert sein.	☐ Homepage / Internet-URL ☐ Flyer <i>Dem Antrag beizulegen ist der Beleg der öffentlichen Bekanntmachung des Netzwerks (z.B. ein Ausdruck der Homepage, Flyer etc.).</i>
1.1.6	Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. Scheidet eine der durch die Deutsche Kontinenz Gesellschaft e.V. anerkannten Beratungsstellen aus, muss der Koordinator des Zentrums dies der Geschäftsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. mitteilen und es muss ein Ersatz benannt werden. Der- oder diejenige, der oder die als Ersatz benannt ist, muss Mitglied der Deutschen Kontinenz Gesellschaft sein und die Anerkennung als Beratungsstelle führen. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Antrag auf Mitgliedschaft und der Antrag auf Anerkennung als Beratungsstelle in der Geschäftsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft einzureichen und die Anerkennung muss vorliegen.	☐ Der beschriebene Vorgang wird im Zentrum so geregelt.

1.2. Interdisziplinäre Zusammenarbeit/Kommunikation

a)	Zyklus Die interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz sollte 1x im Monat, muss jedoch mindestens 6 x pro Jahr stattfinden, dabei sind 2 Qualitätszirkel zu integrieren. <i>Online-Konferenz:</i> Online-Konferenzen können die persönliche Anwesenheit ersetzen. <i>Telefonkonferenzen:</i> Telefonkonferenzen ohne Bildmaterial sind keine Alternative.	► Für die Erst-Zertifizierung: Anzahl Qualitätszirkel der letzten 12 Monate: _____ Anzahl Konferenzen der letzten 12 Monate: _____ ► Für die Re-Zertifizierung: Anzahl der Qualitätszirkel in den letzten 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens) _____ Anzahl der Konferenzen in den letzten 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens) _____
----	---	---

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
b)	Teilnehmer Interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme auf Facharzzebene an der Konferenz verbindlich und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen: • Gynäkologie • Viszeralchirurgie/Koloproktologie • Urologie Die anderen Kooperationspartner nehmen je nach Bedarf/Thema teil. Sind für eine Fachrichtung mehrere Kooperationspartner benannt, dann ist die Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über Qualitätszirkel).	Dem Antrag ist beizulegen: ► Für die Erst-Zertifizierung: Für die Erst-Zertifizierung sind mind. 3 Teilnehmerlisten der interdisziplinären Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz aus den letzten 12 Monaten vor Einreichung des Erhebungsbogens beizulegen. ► Für die Re-Zertifizierung: Für die Re-Zertifizierung sind mind. 18 Teilnehmerlisten der interdisziplinären Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz aus den letzten 3 Jahren beizulegen. (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens).
c)	Protokoll Interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz • Das Ergebnis der Konferenz besteht u.a. aus einem schriftlichen, interdisziplinären Behandlungsplan („<i>Protokoll Interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz</i>“). Dies kann auch in Form eines Arztbriefes erfolgen. • Das Protokoll „<i>Interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenboden-Konferenz</i>“ muss Teil der Patientenakte sein und kann gleichzeitig auch den Arztbrief darstellen. Die Verteilung des Behandlungsplanes/Arztbriefes an die einzelnen Behandlungspartner (inkl. Einweiser) ist sicherzustellen.	Die Protokolle/Arztbriefe müssen im Audit zur Einsicht bereitliegen. ► Für die Erst-Zertifizierung: Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 3 Protokolle aus den letzten 12 Monaten vor Einreichung des Erhebungsbogens vorzulegen. ► Für die Re-Zertifizierung: Für die Re-Zertifizierung sind mindestens 18 Protokolle aus den letzten 3 Jahren vorzulegen (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens).
d)	Interdisziplinäre Operationen am Beckenboden	<i>Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“</i>

1.3 Fortbildungen

1.3.1	Ärzteveranstaltungen Es ist mindestens 1 x jährlich eine Veranstaltung zum Austausch von Erfahrungen und für die Fortbildung von Einweisern / Ärzten durch das Kontinenz- und Beckenbodenzentrum anzubieten. Inhalte/Ergebnisse sowie die Teilnahme sind zu protokollieren. Die Fortbildung kann gleichzeitig von Mitarbeitern als interne Fortbildung genutzt werden.	Dem Antrag beizulegen ist: ► Für die Erst-Zertifizierung: Mindestens ein Nachweis (z.B. Flyer, Teilnehmerliste) von 1 Veranstaltung aus den letzten 12 Monaten vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Für die Re-Zertifizierung: Mindestens Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerlisten) von 3 Veranstaltungen aus den letzten 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens).
-------	---	--

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

1.4. Veranstaltungen für Patienten

1.4.1	Patientenveranstaltungen Es muss mind. 1 x jährlich von dem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum eine Informationsveranstaltung für Patienten durchgeführt werden.	Dem Antrag beizulegen ist: ▶ Für die Erst-Zertifizierung: Mind. Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerliste) von 1 Veranstaltung aus den letzten 12 Monaten vor Einreichung des Erhebungsbogens. ▶ Für die Re-Zertifizierung Mind. Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerlisten) von drei Veranstaltungen aus den letzten 3 Jahren (<i>die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens</i>).
-------	--	---

1.5 Wissenschaftliche Aktivitäten/Forschung

Der Abschnitt 1.5 ist nur zu bearbeiten, wenn Studien im zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum durchgeführt werden.

1.5.1	Studien Die Beteiligung an Studien ist fakultativ. Bei Beteiligung an Studien eindeutige Nennung des Hauptkooperationspartners, welcher für die Studienaktivitäten zuständig ist. Es kann auch die Registerteilnahme gewertet werden.	
1.5.2	Forschung Die Beteiligung an Forschungsprojekten ist fakultativ. Angabe von Forschungsprojekten, Publikationen, Abstracts, Posterausstellungen bei Kongressen und Vorträgen im Betrachtungszeitraum.	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

1.6. Pflege- und Assistenzberufe

1.6.1	Pflegefachkräfte Qualifizierte Pflegefachkräfte oder qualifiziertes med. Assistenzpersonal sind namentlich pro Hauptkooperationspartner (Urologie, Gynäkologie und Viszeralchirurgie / Koloproktologie) zu benennen, wobei eine Pflegefachkraft alle 3 Hauptkooperationspartner abdecken kann. Diese Pflegefachkräfte müssen für die genannten Aufgaben in den Kontinenz- und Beckenbodenzentren (eine Zusammenstellung der Aufgaben ist als Anlage beigefügt) entsprechend ihrer Ausbildung spezifisch qualifiziert sein. <i>Hinweis: Die anerkannten Weiterbildungen sind als Anlage beigefügt. Gleiches gilt, wenn med. Assistenzpersonal eingesetzt wird.</i>	Pflegefachkraft / med. Assistenzkraft Urologie: Name: _____ Vorname: _____ Pflegefachkraft / med. Assistenzkraft Gynäkologie: Name: _____ Vorname: _____ Pflegefachkraft / med. Assistenzkraft Viszeralchirurgie / Koloproktologie: Name: _____ Vorname: _____ Dem Antrag beizulegen ist: Fortbildungsbescheinigung bzw. Anmeldebestätigung der anerkannten Weiterbildungen.
	► Erst-Zertifizierung: Zur Erst-Zertifizierung ist das entsprechende Personal zu benennen und mindestens eine Pflegefachkraft oder eine med. Assistenzkraft muss mit einer der anerkannten Weiterbildungen begonnen haben. ► Re-Zertifizierung: Zur Re-Zertifizierung muss mindestens eine Pflegefachkraft oder eine med. Assistenzkraft die Qualifizierung abgeschlossen haben. Eine zweite Pflegefachkraft oder med. Assistenzkraft muss die Qualifizierung begonnen haben. Sollten bei der Re-Zertifizierung eine zweite Pflegefachkraft oder med. Assistenzkraft die Qualifizierung noch nicht begonnen haben, bedarf dies der besonderen Begründung. Eine Entscheidung, ob die Begründung anerkannt wird und die Bedingungen für die Rezertifizierung dennoch erfüllt sind, trifft die Zertifizierungskommission.	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
1.7. Physiotherapie / Ernährungsberatung		
1.7.1	Physiotherapie Der Zugang zur Physiotherapie muss gesichert sein.	☐ Ja ☐ Nein
1.7.2	Kooperationsvertrag mit Physiotherapie liegt vor, sofern die physiotherapeutische Versorgung über einen externen Partner erfolgt. Hinweis: <i>Die anerkannten Weiterbildungen für die Erst-Zertifizierung und Re-Zertifizierung sind der Anlage zu entnehmen. Notwendige physiotherapeutische Kompetenzen sind ebenfalls der Anlage zu entnehmen.</i> ► Erst-Zertifizierung: Zur Erst-Zertifizierung ist das entsprechende Personal zu benennen und mindestens ein Physiotherapeut muss die zur Erst-Zertifizierung anerkannte Weiterbildung abgeschlossen haben. ► Re-Zertifizierung: Zur Re-Zertifizierung muss mindestens ein Physiotherapeut die zur Re-Zertifizierung anerkannte Weiterbildung abgeschlossen haben. Ein weiterer Physiotherapeut muss die zur Erst-Zertifizierung anerkannte Weiterbildung abgeschlossen haben.	☐ Ja ☐ Nein Das entsprechende Personal ist zu benennen. Dem Antrag beizulegen sind die Bescheinigungen der anerkannten Fortbildungen des eingesetzten Physiotherapeuten: Name: _____ Vorname: _____ Dem Antrag beizulegen sind die Bescheinigungen der anerkannten Fortbildungen der eingesetzten Physiotherapeuten: Name: _____ Vorname: _____
1.7.3	Ernährungsberatung • Ernährungsberatung ist optionaler Bestandteil des Zentrums • Zusammenarbeit ist ggf. über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln • Ernährungsberatung ist bei einem BMI > 30 durchzuführen	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein

2. Viszeralchirurgie / Koloproktologie

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

2.1. Sprechstunde (Viszeralchirurgie / Koloproktologie)

2.1.1	Fakultativ: Information / Dialog mit Patienten Mitteilung der Diagnose, Erläuterung des Befundes, Darstellung der unterschiedlichen Therapieoptionen: Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist fakultativ zu beschreiben. Patientenbezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen fakultativ zu dokumentieren.	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Darlegung der Vorteile der vorgeschlagenen Therapie ☐ Darlegung der Risiken, der therapiebedingten Nebenwirkungen und deren Behandlung, ggf. der Spätfolgen ☐ Information über supportive Maßnahmen ☐ Gewährleistung des Diagnose-/Therapieprotokolls/Arztbriefs ☐ Sonstige:
2.1.2	Viszeralchirurgie / Koloproktologie-Sprechstunde Es ist anzugeben, auf welcher Basis die Spezialsprechstunde durchgeführt wird.	☐ Angabe auf welcher Basis die Spezialsprechstunde durchgeführt wird:
2.1.3	Die Viszeralchirurgie/Koloproktologie-Sprechstunde muss mind. 1x pro Woche stattfinden.	☐ Ja
2.1.4	Fallbesprechung (interdisziplinär) Es müssen 2 der 3 Hauptkooperationspartner beteiligt sein. Dies kann persönlich oder telekommunikativ erfolgen	☐ Ja Bitte halten Sie Nachweise im Audit vor.
	Die Anzahl der interdisziplinär besprochenen Patienten ist zu dokumentieren und zu erfassen.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
2.1.5	Wiedervorstellung bei Komplikationen und Therapie Nebenwirkungen ist organisatorisch zu regeln.	☐ Ja ☐ Nein

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

2.2. Diagnostik und Qualifikationsanforderungen (Viszeralchirurgie / Koloproktologie)

2.2.1	Diagnostik Rechtsstehende Möglichkeiten müssen zur Verfügung stehen:	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Standardisierte Anamnese, Körperliche Untersuchung (inkl. rektal digitale Untersuchung) ☐ Prokto- / Rektoskopie, dann Koloskopie ☐ Anorektale Endo-Sonographie ☐ Fakultativ Analmanometrie ☐ Fakultativ Elektrophysiologische Tests (wie Elektromyographie (EMG), Elektrosensibilität, Nervus Pudendus Latenzzeit)
2.2.2	Viszeralchirurgischer / koloproktologischer Diagnostiker Es sind 1 Facharzt (Hauptoperateur) und 1 Facharzt als Vertreter jeweils namentlich zu benennen. Der Vertreter muss aktiv im Zentrum tätig sein.	
	Qualifikation viszeralchirurgischer / koloproktologischer Diagnostiker / Facharzt: Der Diagnostiker ist namentlich zu benennen. Nachweise: - Facharzturkunde Viszeralchirurgie oder koloproktologische Qualifikation (EBSQ-Coloproctology) - Mitgliedschaft der DGK (Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie e.V.) oder Mitgliedschaft DGAV (Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.) Hinweis: Einzureichen ist ein aktueller Nachweis der Mitgliedschaft. Sofern Ihnen kein Nachweis vorliegt, kann die Bestätigung der Mitgliedschaft bei der betreffenden Fachgesellschaft angefordert werden. Für Antragssteller aus dem Ausland kann die äquivalente Mitgliedschaft in der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt werden.	Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____ ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	• Persönliche Mitgliedschaft in der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. und Anerkennung als Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. Nachweis der Teilnahme an unten aufgeführten themenbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen: <i>Hinweis:</i> Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt werden. Folgende Nachweise sind zu erbringen: ▶ Erst-Zertifizierung: Für die Erst-Zertifizierung ist mindestens 1 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens zu erbringen. ▶ Re-Zertifizierung: Für die Re-Zertifizierung sind 3 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen zu erbringen. Dabei sind Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung einzureichen. Es können jeweils eine Fortbildung pro Jahr eingereicht werden, oder auch 3 Fortbildungen aus einem Jahr.	☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ausschließlich folgende Kongresse werden anerkannt: <i>Hinweis:</i> Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt werden. Kongress Viszeralmedizin (Herbsttagung DGAV) Deutscher Koloproktologen-Kongress (DGK) Deutscher Chirurgen Kongress (Jahrestagung DGAV) Kongress der ESCP (European Society of Coloproctology) Kurse der CACP (Chirurgische AG für Coloproktologie) Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft (DKG) Kongress der International Continence Society (ICS) Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (siehe 3.2.2. und 4.2.2.) werden ebenfalls im Bereich der Chirurgie anerkannt. Hospitation: Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet.	Bitte kreuzen Sie die Veranstaltungen an, an denen Sie teilgenommen haben: ☐ Teilnahme Kongress Viszeralmedizin ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Dt. Koloproktologen-Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Deutscher Chirurgen Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der ESCP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme an Kursen der CACP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein Andere Veranstaltung: _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Qualifikation viszeralchirurgischer / kolo-proktologischer Diagnostiker / Vertreter: Der Diagnostiker-Vertreter ist namentlich zu be-nennen. Nachweise: • Urkunde Facharzt für Viszeralchirurgie oder koloproktologische Qualifikation (EBSQ- Colo-proctology) • Mitgliedschaft der DGK (Deutsche Gesellschaft für Koloproktologie e.V.) oder Mitgliedschaft DGAV (Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Viszeralchirurgie e.V.) Hinweis: <i>Einzureichen ist ein aktueller Nachweis der Mitglied-schaft. Sofern Ihnen kein Nachweis vorliegt, kann die Bestätigung der Mitgliedschaft bei der betreffenden Fachgesellschaft angefordert werden.</i> <i>Für Antragssteller aus dem Ausland kann die äquivalente Mitgliedschaft in der jeweiligen nationalen Fachgesell-schaft anerkannt werden.</i> Nachweis der Teilnahme an unten aufgeführten themenbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen: Hinweis: <i>Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquiva-lenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesell-schaft anerkannt werden.</i> Folgende Nachweise sind zu erbringen: ▶ Erst-Zertifizierung: Für die Erst-Zertifizierung 1 Teilnahmebescheini-gung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen aus dem Jahr vor Einreichung des Er-hebungsbogens. ▶ Re-Zertifizierung: Für die Re-Zertifizierung sind 3 Teilnahmebeschei-nigungen ausschließlich der nachfolgend aufge-führten Fortbildungen zu erbringen. Dabei sind Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung einzu-reichen. Es können jeweils eine Fortbildung pro Jahr ein-gereicht werden, oder auch 3 Fortbildungen aus einem Jahr.	Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____ ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Folgende Kongresse werden anerkannt: <i>Hinweis:</i> Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt werden. Kongress Viszeralmedizin (Herbsttagung DGAV) Deutscher Koloproktologen-Kongress (DGK) Deutscher Chirurgen Kongress (Jahrestagung DGAV) Kongress der ESCP (European Society of Coloproctology) Kurse der CACP (Chirurgische AG für Coloproktologie) Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft (DKG) Kongress der International Continence Society (ICS) Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (siehe 3.2.2. und 4.2.2.) werden ebenfalls im Bereich der Chirurgie anerkannt. Hospitation: Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet.	Bitte kreuzen Sie die Veranstaltungen an, an denen Sie teilgenommen haben: ☐ Teilnahme Kongress Viszeralmedizin ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Dt. Koloproktologen-Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Deutscher Chirurgen Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der ESCP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme an Kursen der CACP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Kongress der ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein Andere Veranstaltung: _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
2.2.3	Durchführung Proktoskopie / Rektoskopie Befunddokumentation	☐ ja ☐ nein In welcher Form findet die Befunddokumentation statt? _____
2.2.4	Anzahl Proktoskopie / Rektoskopie Insgesamt müssen 150 Proktoskopien / Rektoskopien pro Jahr nachgewiesen werden. Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 150 Proktoskopien / Rektoskopien aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens einzureichen. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind insgesamt mindestens 450 Proktoskopien / Rektoskopien für 3 Jahre einzureichen. Die Anzahl wird kumulativ gewertet (<i>die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung</i>).	Anzahl: _____ <i>Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis im Audit vor.</i>
2.2.5	Anzahl anorektaler Endosonografien oder dynamischer Bildgebung (MR-Defäkografie, Defäkografie). Es müssen pro Jahr und Behandlungseinheit mindestens 25 Endosonografien oder MR-Defäkografien in Befund- und Bilddokumentation nachgewiesen werden. Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 25 Endosonografien oder MR-Defäkografien einzureichen, aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind mindestens 75 Endosonografien oder MR-Defäkografien für 3 Jahre einzureichen. Die Anzahl wird kumulativ gewertet (<i>die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung</i>).	Anzahl: _____ <i>Bitte halten Sie den entsprechenden Nachweis im Audit vor.</i>

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

2.3. Therapie (Viszeralchirurgie / Koloproktologie)

2.3.1	Fakultativ: Konservative Therapie	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Verhaltenstherapie z.B. Toilettentraining ☐ Elektrotherapie, Biofeedback ☐ Medikamentöse Therapie
2.3.2	Beckenbodenoperateure Qualifikation siehe 2.2.2 Viszeralchirurg / koloproktologischer Diagnostiker • Die zwei Hauptoperateure müssen die OPs nicht persönlich erbringen, sondern einer muss stets erreichbar sein (z.B. durch telefonische Rufbereitschaft). • Sind weitere Operateure im Rahmen des Beckenbodenzentrums beteiligt, sind diese namentlich zu nennen.	Weitere Operateure Titel, Namen, Vornamen:
2.3.3	Operative Expertise Viszeralchirurgie / Koloproktologie • Anale Eingriffe: 50 pro Jahr Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 50 anale Eingriffe einzureichen, aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind mindestens 150 anale Eingriffe für 3 Jahren einzureichen. (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens).	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Plastische rekonstruktive Operationen / Neuromodulation / Stimulation: 10 pro Jahr ► Für die Erst- Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 10 plastische rekonstruktive Operationen / Neuromodulation / Stimulation einzureichen, aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Für die Re- Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind mindestens 30 plastische rekonstruktive Operationen / Neuromodulation / Stimulation für 3 Jahren einzureichen (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Einreichung des Erhebungsbogens). <i>Hinweis:</i> Die Zahlen müssen von der Klinik erbracht werden. Die benannten Operateure müssen nicht alle Eingriffe selbst durchführen.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
2.3.4	Postoperative Morbidität Revisionsoperationen aufgrund von intra- bzw. postoperativen Komplikationen innerhalb der ersten 30 Tage postoperativ (maximal 10%)	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
2.3.5	Fortbildung Mindestens 1 interne oder externe Fortbildung muss eigenständig organisiert und durchgeführt werden. Diese kann interdisziplinär / interprofessionell sein. Diese kann mit der Niedergelassenen Fortbildung kombiniert werden.	Dem Antrag beizulegen: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung: mind. Nachweis (z.B. Flyer, Teilnehmerliste) einer Veranstaltung aus den letzten 12 Monaten vor Einreichen des Erhebungsbogens. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung: mind. Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerlisten) von drei Veranstaltung aus den letzten 36 Monaten vor Einreichen des Erhebungsbogens.

3. Gynäkologie

Die erforderlichen Therapien und deren Sollvorgaben entnehmen Sie bitte dem Kennzahlenbogen.

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

3.1 Sprechstunde (Gynäkologie)

3.1.1	Fakultativ: Information/Dialog mit Patienten gemäß dem Modell der partizipativen Entscheidungsfindung. Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist fakultativ zu beschreiben. Patientenbezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen fakultativ zu dokumentieren.	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Mitteilung der Diagnose, Erläuterung des Befundes, Darstellung der unterschiedlichen Therapieoptionen ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Darstellung der Vorteile der vorgeschlagenen Therapie der Risiken, der therapiebedingten Nebenwirkungen und deren Behandlung, ggf. Darstellung der Spätfolgen ☐ Information über supportive Maßnahmen ☐ Diagnose-/ Therapieprotokoll wird gewährleistet
3.1.2	Urogynäkologische Sprechstunde Auf welcher Basis wird die Spezialsprechstunde durchgeführt?	
3.1.3	Die Urogynäkologische Sprechstunde muss mind. 1x pro Woche stattfinden.	☐ ja
3.1.4	Fallbesprechung (interdisziplinär) Es müssen 2 der 3 Hauptkooperationspartner beteiligt sein.	☐ ja
	Die Anzahl der interdisziplinär besprochenen Patienten ist zu dokumentieren und zu erfassen.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
3.1.5	Wiedervorstellung bei Komplikationen und Therapie Nebenwirkungen sollte organisatorisch geregelt werden.	☐ Ja ☐ Nein

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

3.2. Diagnostik und Qualifikationsanforderungen (Gynäkologie)

3.2.1	Diagnostik Die rechtsstehenden Möglichkeiten müssen zur Verfügung stehen:	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Standardisierte Anamnese unter Verwendung des ICIQ-Inkontinenzscores ☐ Miktionstagebuch ☐ Urinstatus ☐ Vaginale Untersuchung (inkl. Prüfung der Beckenbodenkontraktionsfähigkeit anhand der Oxfordskala) ☐ Deszensusbeurteilung und Marshall-Test ☐ Neuro-urologischer Status Stress- und Elevationstest Sonographie mit Perineal- bzw. Introitussonographie ☐ Urodynamische Untersuchung (inkl. Zystomanometrie, Miktiometrie, Urethradruckprofil) ☐ Fakultativ Introitus – EMG Fakultativ Pad-Test Fakultativ Nierensono ☐ Urethrozystoskopie (Entweder eigenständig oder über Kooperationspartner)
3.2.2	Gynäkologischer Diagnostiker 1 Facharzt und 1 Facharzt als Vertreter ist jeweils namentlich zu benennen. Der Vertreter muss aktiv im Zentrum tätig sein.	
	Qualifikation gynäkologischer Diagnostiker Facharzt: Der Diagnostiker ist namentlich zu benennen	Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____
	Facharzturkunde	☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen
	Mitgliedschaft der DGGG (Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.) Hinweis: Einzureichen ist ein aktueller Nachweis der Mitgliedschaft. Sofern Ihnen kein Nachweis vorliegt, kann die Bestätigung der Mitgliedschaft bei der betreffenden Fachgesellschaft angefordert werden. Für Antragsteller aus dem Ausland wird die äquivalente Mitgliedschaft in der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt werden.	☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	• Zertifizierung AGUB-Level I • Persönliche Mitgliedschaft in der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. und Anerkennung als Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. Nachweis der Teilnahme an unten aufgeführten themenbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen: <i>Hinweis:</i> Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt. Folgende Nachweise sind zu erbringen: ► Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung ist mindestens 1 Nachweis erforderlich. Nachzuweisen ist die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind 3 Nachweise erforderlich. Es werden die Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung anerkannt. Dabei können jeweils eine Fortbildung pro Jahr eingereicht werden, oder auch 3 der anerkannten Fortbildungen aus einem Jahr.	☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ausschließlich folgende Kongresse werden anerkannt • Jahreskongress DGGG • Deutscher Urogynäkologie-Kongress (AGUB) • Kongress der European Urogynecological Association (EUGA) • Kongress der International Urogynecological Association (IUGA) • Kongress des European Board & College of Obstetrics and Gynaecology (EBCOG) • Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. (DKG) • Kongress der International Continence Society (ICS) Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (siehe 2.2.2. und 4.2.2) werden ebenfalls im Bereich der Gynäkologie anerkannt. Bitte tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein.	☐ Teilnahme Jahreskongress DGGG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urogynäkologie-Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EUGA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme IUGA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EBCOG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung der anderen Fachrichtungen ein: _____ _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen
	Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet.	Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Qualifikation gynäkologischer Diagnostiker Vertreter: Der gynäkologische Diagnostiker Vertreter ist namentlich zu benennen	Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____
	Facharzturkunde Fort- und Weiterbildungen Nachweis der aufgeführten themenbezogenen Fort- u. Weiterbildung pro Jahr. <i>Hinweis:</i> Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt. Folgende Nachweise sind zu erbringen: ▶ Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung ist mindestens 1 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens zu erbringen. ▶ Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind 3 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen zu erbringen. Dabei sind Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung einzureichen. Es können jeweils eine Fortbildung pro Jahr eingereicht werden, oder auch 3 Fortbildungen aus einem Jahr.	☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ausschließlich folgende Kongresse werden anerkannt • Jahreskongress DGGG • Deutscher Urogynäkologie-Kongress (AGUB) • Kongress der European Urogynecological Association (EUGA) • Kongress der International Urogynecological Association (IUGA) • Kongress des European Board & College of Obstetrics and Gynaecology (EBCOG) • Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. (DKG) • Kongress der International Continence Society (ICS) Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (siehe 2.2.2. und 4.2.2) werden ebenfalls im Bereich der Gynäkologie anerkannt. Bitte tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein. Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet.	☐ Teilnahme Jahreskongress DGGG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urogynäkologie-Kongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EUGA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme IUGA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EBCOG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung der anderen Fachrichtungen ein: _____ _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen
	Die Diagnostik kann durch einen nicht benannten Arzt ausgeführt werden. Die Therapieplanung und -einleitung obliegt dem qualifizierten Facharzt.	☐ Wird im Zentrum so umgesetzt

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums	
3.2.3	Anzahl urogynäkologischer Diagnostik Die hier angegebene Anzahl ist von den Leistungserbringern der Gynäkologie und Urologie gemeinsam nachzuweisen. Angaben von Schätzzahlen sind nicht erlaubt. Zu zählen sind die einzelnen Untersuchungen.		
	▶ Erst-Zertifizierung		
	Basisdiagnostik inklusive Miktionsprotokollen mindestens 200 jährlich aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Perineal- oder Introitussonographien mindestens 100 jährlich aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Urodynamische Untersuchungen mindestens 75 jährlich vor Einreichung des Erhebungsbogens	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Urethrozytoskopie mindestens 75 jährlich vor Einreichung des Erhebungsbogens	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	▶ Re-Zertifizierung		
	Basisdiagnostik inklusive Miktionsprotokollen Mindestens 600 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Perineal- oder Introitussonographien Mindestens 300 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Urodynamische Untersuchungen Mindestens 225 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	
	Urethrozytoskopie Mindestens 225 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	Anzahl Gynäkologie:	
		Anzahl Urologie:	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
3.3. Therapie (Gynäkologie)		
3.3.1	Fakultativ: Konservative Therapie	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Verhaltenstherapie z.B. Toilettentraining ☐ Elektrotherapie, Biofeedback ☐ Medikamentöse Therapie
3.3.2	Beckenbodenoperateure Qualifikation siehe 3.2.2. "Urogynäkologischer Diagnostiker" - Die zwei Hauptoperateure müssen die OPs nicht persönlich erbringen, sondern einer muss stets erreichbar sein (z.B. durch telefonische Rufbereitschaft). - Sind weitere Operateure im Rahmen des Beckenbodenzentrums beteiligt, sind diese namentlich zu nennen	Namentliche Benennung der weiteren Operateure Titel, Namen, Vornamen:
3.3.3	Operative Expertise Urogynäkologie Die hier angegebene Anzahl ist von den Leistungserbringern der Gynäkologie und Urologie gemeinsam nachzuweisen (s. auch 4.3.3): - Inkontinenzoperationen bei der Frau und/oder beim Mann: 40 pro Jahr (in der Summe im Zentrum) - Angebot von mindestens 2 verschiedenen Operationstechniken, z.B. Spannungsfreie Bänder, Kolposuspension	
	Belastungs-Inkontinenzoperationen bei der Frau und/oder beim Mann 30 pro Jahr (in der Summe im Zentrum) Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Mindestens 30 Belastungs-Inkontinenzoperationen bei der Frau und/oder beim Mann aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens. ► Für die Re-Zertifizierung Mindestens 90 Belastungs-Inkontinenzoperationen in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	
	Nachweis von 30 Deszensus-Operationen pro Jahr.	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	► Für die Erst-Zertifizierung Mindestens 30 Deszensus-Operationen bei der Frau und/oder beim Mann aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens ► Für die Re-Zertifizierung Mindestens 90 Deszensus-Operationen bei der Frau und/oder beim Mann in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	
	Angebot von mind. zwei verschiedenen Operationstechniken, z.B. Kolosuspension, Faszienzügelplastik, Suburethrale Schlinge, Sphinkter.	Nennen Sie mind. zwei Ihrer Angebote:
	Bei der Behandlung von Komplikationen z.B. bei Rezidivinkontinenz oder Komplikationen nach Inkontinenz- oder Prolapschirurgie (z.B. Bandarrosionen, Fisteln etc.) ist die Anzahl anzugeben. Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung die Anzahl aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens anzugeben. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung ist die Anzahl pro Jahr der 3 Jahre des Zertifizierungszeitraums vor Einreichung der Re-Zertifizierung anzugeben.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
	Die hier angegebene Anzahl ist vom Leistungserbringer der Gynäkologie allein zu erbringen: Deszensuschirurgie bei der Frau Angebot von mind. 2 verschiedenen Operationstechniken: Mindestens 30 pro Jahr. Das heißt: ► Für die Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind mindestens 30 pro Jahr aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens nachzuweisen. ► Für die Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind mindestens 90 für 3 Jahre anzugeben (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
	Fakultativ: Instillations-Therapie, Botulinumtoxin-Therapie, EMDA-Therapie, Neuromodulation.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
3.3.4	Intraoperative Komplikationen • Anzahl Blasenverletzungen • Anzahl Darmverletzungen • Anzahl Gefäßverletzungen • Anzahl Urethraverletzungen • Anzahl Nachblutungen	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
3.3.5	Postoperative Morbidität Revisionsoperationen aufgrund von intra- bzw. postoperativen Komplikationen innerhalb der ersten 30 Tage postoperativ.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
3.3.6	Tracer-OP – Suburethrale Schlingen Für die Re-Zertifizierung Patientenbefragung • Status prä-operativ • Status nach 1 Jahr Zur Erfassung ist der ICIQ-Patientenfragebogen zu verwenden. Hinweis: <i>Der ICIQ-Patientenfragebogen kann nach Anerkennung der Nutzungsbedingungen bei der Cert iQ Zertifizierungsdienstleistungen GmbH angefordert werden.</i>	Darlegung siehe „Matrix Ergebnisqualität“ <i>Dem Antrag ist beizulegen:</i> ► Bei Re- Zertifizierung Bei der Re-Zertifizierung ist die Auswertung der Ergebnisse der Patientenbefragungen beizulegen.
3.3.7	Fortbildung Mind. 1 interne oder externe Fortbildung pro Jahr muss eigenständig organisiert und durchgeführt werden. Diese kann interdisziplinär/interprofessionell sein. Diese kann mit der Fortbildung für Niedergelassene kombiniert werden.	<i>Dem Antrag beizulegen:</i> ► Bei Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung sind Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmendenliste) mindestens 1 Veranstaltung aus den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung beizulegen. ► Bei der Re-Zertifizierung Sind Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerliste) von mindestens 3 Veranstaltungen aus den letzten 3 Jahren des Zertifizierungs-Zeitraums vor der Antragstellung zur Re-Zertifizierung beizulegen.

4. Urologie

Die erforderlichen Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Kennzahlenbogen.

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
4.1. Sprechstunde (Urologie)		
4.1.1	Fakultativ: Information/Dialog mit Patienten, gemäß des Modells der partizipativen Entscheidungsfindung Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist fakultativ zu beschreiben. Patientenbezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen fakultativ zu dokumentieren.	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Mitteilung der Diagnose, Erläuterung des Befundes, Darstellung der unterschiedlichen Therapieoptionen ☐ Darstellung der Vorteile der vorgeschlagenen Therapie ☐ Darstellung der Risiken, der therapiebedingten Nebenwirkungen und deren Behandlung, ggf. ☐ Darstellung der Spätfolgen ☐ Information über supportive Maßnahmen Diagnose-/ Therapieprotokoll wird mitgegeben
4.1.2	Urologische Sprechstunde Auf welcher Basis wird die Spezialsprechstunde durchgeführt?	
4.1.3	Die Urologische Sprechstunde muss mind. 1x pro Woche stattfinden.	☐ Ja
4.1.4	Fallbesprechung (interdisziplinär) Es müssen 2 der 3 Hauptkooperationspartner beteiligt sein.	☐ Ja
	Die Anzahl der interdisziplinär besprochenen Patienten ist zu dokumentieren und zu erfassen.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
4.1.5	Wiedervorstellung bei Komplikationen und Therapie Nebenwirkungen ist organisatorisch zu regeln.	☐ Ja ☐ Nein

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
------	---------------	---

4.2. Diagnostik und Qualifikationsanforderungen (Urologie)

4.2.1	Diagnostik Folgende Möglichkeiten müssen zur Verfügung stehen	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Standardisierte Anamnese unter Verwendung des ICIQ-Inkontinenzscores ☐ Miktionstagebuch ☐ Urinstatus ☐ Neuro-urologischer Status ☐ Sonographie mit Perineal- bzw. Introitussonographie sowie transrektaler Sonographie ☐ Urodynamische Untersuchung inklusive Zystomanometrie, Miktiometrie, Urethradruckprofil ☐ Urethrozystoskopie ☐ Nierensonographie ☐ Miktionszystourethrographie/ Video-Urodynamik fakultativ
4.2.2	Urologischer Diagnostiker Es sind 1 Facharzt und 1 Facharzt als Vertreter jeweils namentlich zu benennen. Der Vertreter muss aktiv im Zentrum tätig sein.	
	Urologischer Diagnostiker – Facharzt Der Diagnostiker ist namentlich zu benennen. - Facharzturkunde - Mitgliedschaft in der DGU (Deutsche Gesellschaft für Urologie e.V.) Hinweis: <i>Einzureichen ist ein aktueller Nachweis der Mitgliedschaft. Sofern Ihnen kein Nachweis vorliegt, kann die Bestätigung der Mitgliedschaft bei der betreffenden Fachgesellschaft angefordert werden. Für Antragsteller aus dem Ausland wird die äquivalente Mitgliedschaft in der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt.</i> - Nachweis der Teilnahme an mindestens 2 praktischen Urodynamik-Kursen des Arbeitskreises Urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau für den urologischen Diagnostiker und/oder mindestens 1 Kollegen aus dem Team. Hinweis: <i>Eine Auffrischung ist nicht erforderlich.</i>	Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____ ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Äquivalente Kriterien für die Urodynamik Kurse Sollte die Teilnahme an den Urodynamik-Kursen nicht vorgelegt werden können, können äquivalente Kriterien nachgewiesen werden. Ob die Darlegung der äquivalenten Kriterien anerkannt werden, wird von der Zertifizierungskommission entschieden. Folgende äquivalenten Kriterien können nachgewiesen werden: Langjährige Expertise auf dem Gebiet der urologischen Funktionsdiagnostik und regelmäßige Teilnahme an themenbezogenen Fortbildungsveranstaltungen und Nachweis der jährlich durchgeführten Urodynamiken (OPS-Kodierung 1-334) oder Mindestens 2 mehrtägige Hospitationen in einem Kontinenz- und Beckenbodenzentrum oder Mind. 6-monatige Mitarbeit in einem Kontinenz- und Beckenbodenzentrum unter Anleitung eines erfahrenen Diagnostikers • Persönliche Mitgliedschaft in der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V. und Anerkennung als Beratungsstelle der Deutschen Kontinenz Gesellschaft e.V.	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen
	Nachweis der Teilnahme an unten aufgeführten themenbezogenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen: <i>Hinweis:</i> <i>Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt.</i> Folgende Nachweise sind zu erbringen: ▶ Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung ist mindestens 1 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens zu erbringen. ▶ Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind 3 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen zu erbringen. Dabei sind Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung einzureichen. Es können jeweils eine Fortbildung pro Jahr eingereicht werden, oder auch 3 Fortbildungen aus einem Jahr.	

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ausschließlich folgende Kongresse werden anerkannt <i>Hinweis: Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt.</i> • Jahreskongress DGU • UroAktuell – Urologischer Frühjahrskongress • Regionale Urologenkongresse (SWDGU etc.) • Seminar des Arbeitskreises urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau • Urodynamik Workshops mit Zertifizierung durch den AK Urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau • Forum Urodynamicum • Kongress der European Association of Urology (EAU) • Kongress der American Urological Association (AUA) • Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft • Kongress der International Continence Society (ICS) • Jahrestagung der DMGP (Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegiologie) mit Beteiligung an der Sitzung des AK Neuro-Urologie. • Tagung des AK Neuro-Urologie im Rahmen der Jahrestagung der DMGP (Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegiologie) • Annual Congress der INUS (International Neuro Urology Society) • Annual Meeting ISCoS (International Spinal Cord Society)	☐ Teilnahme Jahreskongress DGU ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme UroAktuell ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Regionaler Urologenkongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Arbeitskreises urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urodynamik Workshops mit Zertifizierung durch den AK Urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urodynamicum ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EAU ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme AUA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DMGP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme an der Tagung des AK Neuro-Urologie im Rahmen der Jahrestagung der DMGP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme INUS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ISCoS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (s. 2.2.2. und 3.2.2.) werden ebenfalls im Bereich der Urologie anerkannt. Bitte tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein:	Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein Andere Veranstaltung: _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen
	- Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet. Qualifikation urologischer Diagnostiker – Vertreter: Der Diagnostiker – Vertreter ist namentlich zu benennen. - Facharzturkunde Nachweis mindestens einer der aufgeführten themenbezogenen Fort- u. Weiterbildung: Hinweis: <i>Für Antragsteller aus dem Ausland werden die äquivalenten Tagungen der jeweiligen nationalen Fachgesellschaft anerkannt.</i> Folgende Nachweise sind zu erbringen: ▶ Erst-Zertifizierung Für die Erst-Zertifizierung ist mindestens 1 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens zu erbringen ▶ Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung sind 3 Teilnahmebescheinigung ausschließlich der nachfolgend aufgeführten Fortbildungen zu erbringen. Dabei sind Fortbildungen ab der letzten Zertifizierung einzureichen. Es können jeweils eine Fortbildung pro Jahr eingereicht werden, oder auch 3 Fortbildungen aus einem Jahr.	Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen Titel: _____ Vorname: _____ Name: _____ Ggf. Geburtsname: _____ ☐ Ja ☐ Nein ☐ hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ausschließlich folgende Kongresse werden anerkannt • Jahreskongress DGU • UroAktuell – Urologischer Frühjahrskongress • Regionale Urologenkongresse (SWDGu etc.) • Seminar des Arbeitskreises urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau • Urodynamik Workshops mit Zertifizierung durch den AK Urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau • Forum Urodynamicum • Kongress der European Association of Urology (EAU) • Kongress der American Urological Association (AUA) • Kongress der Deutschen Kontinenz Gesellschaft • Kongress der International Continence Society (ICS) • Jahrestagung der DMGP (Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegiologie) mit Beteiligung an der Sitzung des AK Neuro-Urologie. • Tagung des AK Neuro-Urologie im Rahmen der Jahrestagung der DMGP (Deutschsprachige Medizinische Gesellschaft für Paraplegiologie) • Annual Congress der INUS (International Neuro Urology Society) • Annual Meeting ISCoS (International Spinal Cord Society)	☐ Teilnahme Jahreskongress DGU ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme UroAktuell ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Regionaler Urologenkongress ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Arbeitskreises urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urodynamik Workshops mit Zertifizierung durch den AK Urologische Funktionsdiagnostik und Urologie der Frau ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme Urodynamicum ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme EAU ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme AUA ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DKG ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ICS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme DMGP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme an der Tagung des AK Neuro-Urologie im Rahmen der Jahrestagung der DMGP ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme INUS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen ☐ Teilnahme ISCoS ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums								
	Kongresse, die bei den anderen Fachrichtungen anerkannt werden (s. 2.2.2. und 3.2.2.) werden ebenfalls im Bereich der Urologie anerkannt. Bitte tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein:	Tragen Sie die Bezeichnung der Veranstaltung ein Andere Veranstaltung: _____ _____ ☐ Teilnahmebescheinigung hochgeladen								
	Eine Hospitation von mindestens zwei Tagen in einem zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrum kann eine Fortbildung ersetzen. Es wird maximal eine Hospitation angerechnet.	Hospitation: ☐ ja ☐ nein Ort der Hospitation: _____ _____ Datum: _____ Dauer: _____ ☐ Nachweis hochgeladen								
	Die Diagnostik kann durch einen nicht benannten Arzt ausgeführt werden. Die Therapieplanung und Therapieeinleitung obliegen dem qualifizierten Facharzt.	☐ Wird im Zentrum so durchgeführt								
4.2.3	Anzahl urologischer Diagnostik (gezählt wird die einzelne Untersuchung) ► Für die Erst-Zertifizierung Es sind die Zahlen aus dem Jahr vor Einreichung des Erhebungsbogens nachzuweisen: <table border="1"> <tr> <td>Basisdiagnostik inkl. Miktionsprotokollen</td> <td>200 jährlich</td> </tr> <tr> <td>Perineal- oder Introitussonographien</td> <td>100 jährlich</td> </tr> <tr> <td>Urodynamische Untersuchungen</td> <td>75 jährlich</td> </tr> <tr> <td>Urethrozystoskopie</td> <td>75 jährlich</td> </tr> </table>	Basisdiagnostik inkl. Miktionsprotokollen	200 jährlich	Perineal- oder Introitussonographien	100 jährlich	Urodynamische Untersuchungen	75 jährlich	Urethrozystoskopie	75 jährlich	Die Daten sind von den Leistungserbringern der Gynäkologie und Urologie gemeinsam nachzuweisen und werden daher für die Urologie unter 3.2.3 zusammen mit der Gynäkologie dargestellt.
Basisdiagnostik inkl. Miktionsprotokollen	200 jährlich									
Perineal- oder Introitussonographien	100 jährlich									
Urodynamische Untersuchungen	75 jährlich									
Urethrozystoskopie	75 jährlich									

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	► Für die Re-Zertifizierung Basisdiagnostik inkl. Miktionsprotokollen Mindestens 600 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet. Perineal- oder Introitussonographien Mindestens 300 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet. Urodynamische Untersuchungen Mindestens 225 in 3 Jahren (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet. Urethrozystoskopie Mindestens 225 jährlich (die 3 Jahre entsprechen dem Zertifizierungszeitraum vor Antrag zur Re-Zertifizierung). Die Anzahl wird kumulativ gewertet	Die Daten sind von den Leistungserbringern der Gynäkologie und Urologie gemeinsam nachzuweisen und werden daher für die Urologie unter 3.2.3 zusammen mit der Gynäkologie dargestellt.

4.3. Therapie (Urologie)

4.3.1	Fakultativ: Konservative Therapie	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Kontinenzberatung (insb. Hilfsmittel) ☐ Verhaltenstherapie, z.B. Toilettentraining ☐ Elektrotherapie ☐ Biofeedback ☐ Medikamentöse Therapie
4.3.2	Beckenbodenoperateure <i>Qualifikation siehe 4.2.2 „Urologischer Diagnostiker“</i> - Die zwei Hauptoperateure müssen die OPs nicht persönlich erbringen, sondern einer muss stets erreichbar sein (z.B. durch telefonische Rufbereitschaft). - Sind weitere Operateure im Rahmen des Beckenbodenzentrums beteiligt, sind diese namentlich zu nennen.	Namen der weiteren Operateure Titel, Namen, Vornamen: _____ _____ _____ _____ _____

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
4.3.3	Operative Expertise Urologie Die hier angegebene Anzahl ist von den Leistungserbringern der Gynäkologie und Urologie gemeinsam nachzuweisen (s. auch 3.3.3): • Inkontinenzoperationen bei der Frau und/oder beim Mann: 30 pro Jahr (in der Summe im Zentrum) • Angebot von mindestens 2 verschiedenen Operationstechniken, z.B. Kolosuspension, Faszienzügelplastik, Suburethrale Schlinge, Sphinkter	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
	• Bei der Behandlung von Komplikationen z.B. bei Rezidivinkontinenz oder Komplikationen nach Inkontinenz- oder Prolapschirurgie (z.B. Bandarrosionen, Fisteln etc.) ist die Anzahl anzugeben.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
	Die hier angegebene Anzahl ist vom Leistungserbringer der Urologie allein zu erbringen: • Inkontinenzoperationen beim Mann: z.B. Pro-Act, artifizieller Sphinkter, suburethrale Bänder beim Mann. Die ICPMs 5-597 und 5-598 dürfen bei den geforderten 40 Inkontinenzoperationen mitgezählt werden.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
	Fakultativ: Instillations-Therapie, Botulinumtoxin-Therapie, EMMA-Therapie, Neuromodulation	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
4.3.4	Intraoperative Komplikationen • Anzahl Blasenverletzungen • Anzahl Nachblutungen • Anzahl Darmverletzungen • Anzahl Urethraverletzungen • Anzahl Gefäßverletzungen	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“
4.3.5	Postoperative Morbidität Revisionsoperationen aufgrund von intra- bzw. postoperativen Komplikationen innerhalb der ersten 30 Tage postoperativ	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
4.3.6	Tracer-OP – Suburethrale Schlingen ▶ Re-Zertifizierung Für die Re-Zertifizierung Patientenbefragung • Status prä-operativ • Status nach 1 Jahr Zur Erfassung ist der ICIQ-Patientenfragebogen zu verwenden. <i>Hinweis:</i> Der ICIQ-Patientenfragebogen kann nach Anerkennung der Nutzungsbedingungen bei dem Zertifizierungsunternehmen angefordert werden.	Darlegung siehe „Kennzahlenbogen“ Dem Antrag ist beizulegen: ▶ Für die Re-Zertifizierung Auswertung der Ergebnisse der Patientenbefragungen
4.3.7	Fortbildung Mind. 1 interne oder externe Fortbildung pro Jahr muss eigenständig organisiert und durchgeführt werden. Diese kann interdisziplinär/interprofessionell sein. Diese kann mit der Niedergelassenen Fortbildung kombiniert werden.	Dem Antrag ist beizulegen: ▶ Für die Erst-Zertifizierung Nachweis (z.B. Flyer, Teilnehmerliste) mindestens einer Veranstaltung aus den letzten 12 Monaten vor der Antragsstellung ▶ Für die Re-Zertifizierung Die Nachweise (z.B. Flyer, Teilnehmerlisten) von mindestens drei Veranstaltung aus den letzten 36 Monaten vor der Antragsstellung

5. Weitere Kooperationspartner

Bitte geben Sie Ihre Kooperationspartner an. Die Zahl Ihrer Kooperationspartner unterliegt keiner Begrenzung. Jedoch werden lediglich mindestens zwei und maximal drei kooperierende Abteilungen/Facharztpraxen weiterer zwei unterschiedlicher Fachrichtungen (d.h. keine Urologie, Chirurgie oder Gynäkologie) im Zertifikat aufgeführt.

Bitte geben Sie die Bezeichnung der weiteren Kooperationspartner so an, wie sie auch auf Ihrer Website steht und später auch auf Ihrem Zertifikat erscheinen soll (es werden nur die hier angegebenen Kooperationspartner (maximal drei) auf dem Zertifikat genannt.

Spätere Änderungen können nicht akzeptiert werden!

Kooperationspartner	Bezeichnung Klinik / Einrichtung / Praxis	Postanschrift

6. Qualitätssicherung / Ergebnisqualität

Kap.	Anforderungen	Erläuterung des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrums
	Ein interdisziplinäres Datenmanagement ist	Bitte kreuzen Sie an: ☐ Nicht eingeführt ☐ Befindet sich in Planung bzw. in Einführung ☐ Eingeführt

Die nachfolgenden Abschnitte sind nur zu bearbeiten, wenn eine freiwillige Teilnahme an dem interdisziplinärem Datenmanagement in Form einer fachbereichsübergreifenden Datenbank gegeben ist.

	Interdisziplinäre Datenbankstrukturen Alle Zentrumspatienten erhalten einen Behandlungsplan und werden in einer Datenbank erfasst. Hierbei wird unterschieden zwischen Harn-, Stuhl- und Mischinkontinenzformen. Weiterhin sollte hinsichtlich der Erst- und Sekundär (Rezidiv)therapie und hinsichtlich konservativen und operativen Vorgehens differenziert werden.	
	Auswertung der Daten - Die Auswertungen für die Indikatoren zur Ergebnisqualität (obiger Punkt) müssen zu den Re-Zertifizierungen vorliegen. - Daten der Dokumentation sind mind. 1x jährlich auszuwerten und zu analysieren. - Sofern an einem Benchmarking teilgenommen wird, sind die Ergebnisse des Benchmarkings bei der Analyse mitzubetrachten. - Die Analyse jeder abgeschlossenen Jahrgangskohorte ist in einem Kurzprotokoll zu fixieren mit gegebenenfalls eingeleiteten konkreten Aktionen (Prüfung ausgewählter Kasuistiken z.B. bzgl. Leitliniengerechter Behandlung).	

Die Anlagen zum Erhebungsbogen

Zu den Anlagen des Erhebungsbogens gehören:

- **Anlage Kennzahlenbogen** (Bezugsgröße vollständiges Kalenderjahr):
Siehe separate Excel-Dateivorlage
- **Anlage Matrix** Ergebnisqualität
Hinweis: Die Matrix Ergebnisqualität ist erst für die Re-Zertifizierung
Siehe separate Excel-Dateivorlage
- **Anlage Checkliste Tätigkeiten Pflege** in Kontinenz- und Beckenbodenzentren
Hinweis: Die Checkliste Tätigkeiten Pflege gibt einen Überblick über die Tätigkeiten der professionellen Pflege in den Kontinenz- und Beckenbodenzentren. Die Checkliste Tätigkeiten Pflege ist für jedes Fachgebiet (Chirurgie, Gynäkologie, Urologie) gesondert auszufüllen.
Siehe separate Dateivorlage

Cave!

Der Kennzahlenbogen, die Matrix Ergebnisqualität und die Checkliste Tätigkeiten Pflege in Kontinenz- und Beckenbodenzentren sind Teil des Erhebungsbogens und sind verbindlich zu bearbeiten und einzureichen. Für die Erst-Zertifizierung sind der Erhebungsbogen, der Kennzahlenbogen und die Checkliste Tätigkeiten Pflege in Kontinenz- und Beckenbodenzentren einzureichen.

Für die Re-Zertifizierung sind zusätzlich zum Erhebungsbogen, zum Kennzahlenbogen und zur Checkliste Tätigkeiten Pflege in Kontinenz- und Beckenbodenzentren auch die Matrix Ergebnisqualität einzureichen.

Anlage Anerkannte Weiterbildungen der Pflegefachkräfte und des med. Assistenzpersonals

Grundsätzlicher Hinweis:

Pflegefachkräfte, die jene Fortbildungen erfolgreich absolviert haben, die aktuell nicht mehr angeboten werden, werden für die Erst-Zertifizierung/ Re-Zertifizierung dennoch anerkannt. Dies ist insbesondere bei Personalwechsel relevant.

Fortbildungen, die aktuell nicht mehr angeboten, aber anerkannt werden:

- ▶ AGAPLESION-AKADEMIE + DBfK Süd-West e.V.: (Pflegeexpertin/Pflegeexperte für Kontinenzförderung früherer Name Pflegeexpertin/experte (In)Kontinenz)
- ▶ AZW TILAK Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH (Kontinenz- und Stomaberatung)
- ▶ AGUB (Kurs für Medizinische Fachangestellte)
- ▶ DGU (Assistent für Urologische Kontinenztherapie)
- ▶ Bildungsakademie der Universitätsklinik Essen (Pflegeexpertin/experte Kontinenzförderung)
- ▶ Deutsche Kontinenz Gesellschaft (Fortbildung für Pflege- und Assistenzberufe)

Fortbildungen, die aktuell angeboten und anerkannt werden:

- ▶ Klinikum Links der Weser (Urotherapeut/in) (wb-urotherapie@gesundheitnord.de)
- ▶ FgSKW Pflegeexperte Stoma – Kontinenz – Wunde
 - Diakonisches Institut für Soziale Berufe (info@diakonisches-institut.de)
 - DAA – Deutsche Angestellten Akademie Institut Nordhessen/Zweigstelle Kassel (Andrea.Schmidt-Jungblut@daa.de)
 - Bildungszentrum Ruhr – Campus der St. Elisabeth Gruppe (sekretariat@bildungszentrumruhr.de)
 - Mathias Hochschule Rheine Akademie für Gesundheitsberufe (e.tenkleve@mathias-spital.de)
 - Forum Gesundheit – Fort- und Weiterbildung (info@forum-gesundheit-nrw.de)
- ▶ Careum Weiterbildung Aarau, Erwerb der Kompetenz der Pflegefachfrau für Kontinenzpflege (sonja.merz@careum-weiterbildung.ch)
- ▶ Donau-Universität Krems, Österreich Kontinenz- und Stomaberatung Certified Programm (cora-adela.lupu@donau-universitaet.ac.at)
- ▶ Donau- Universität Krems, Wund- Kontinenz- und Stomapflege, Academic Expert Program (cora-adela.lupu@donau-universitaet.ac.at)
- ▶ Deutsche Kontinenz Gesellschaft e.V.: Grundlagenfortbildung für Pflegefachkräfte und medizinisches Assistenzpersonal mit Fokus auf die Zertifizierung der Kontinenz- und Beckenbodenzentren (info@kontinenz-gesellschaft.de)

Anlage Spezifische Aufgaben der Pflegefachkraft im Rahmen der Kontinenzförderung / Urotherapie in Kontinenz- und Beckenboden-Zentren

Kontinenzförderung/Urotherapie sollte als Teamarbeit mit anderen Berufsgruppen, sowie in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern und An- und Zugehörigen verstanden werden.

Spezifische Aufgaben der Pflegefachkraft bei Diagnose und Therapie im Umgang mit drohenden oder bestehenden Kontinenzproblemen sind:

Erhebung einer Pflegeanamnese (Assessment) ggf. unter Mitwirkung von An- und Zugehörigen:

Erfassen von Symptomen, Dauer des Problems, Trinkverhalten, Stuhlgewohnheiten, Art und Anzahl der eingesetzten Hilfsmittel, Hautsituation im Genitalbereich, Psychosoziale Auswirkungen der Kontinenzstörung, Leidensdruck, Erwartungen an die Therapie.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Erhebung (abhängig von der individuellen Situation) der:

- ▶ Einflussfaktoren durch veränderte Mobilität und/ oder veränderte manuelle Fähigkeiten auf die/den Kontinenzsituation/ selbstständigen Toilettengang
- ▶ Kognitiven Einflussfaktoren auf die Kontinenzsituation
- ▶ Einflussfaktoren der Umgebung auf die Kontinenzsituation, einschließlich der Feststellung der jeweiligen Ressourcen („funktionelle Inkontinenz“)
- ▶ Erarbeitung eines Kontinenzprofils
- ▶ Anleitung und Auswertung eines Miktions-/Stuhlprotokolls
- ▶ Anleitung und Auswertung eines 24 Std.-Vorlagengewichtstests
- ▶ Mitarbeit (Vorbereitung, Begleitung, evtl. Ausführung) bei der med. Diagnostik (z. B. Urodynamik)

Therapie:

- ▶ Edukation (Beratung, Anleitung, Schulung, Begleitung) von Patienten, An- und Zugehörigen, professionell Pflegenden und andere Berufsgruppen:
 - Verhaltenstherapeutische Maßnahmen, in Bezug auf Flüssigkeitszufuhr, Ernährung, Obstipationsprophylaxe, Toilettengewohnheiten, Hygiene, Mobilität erhalten/fördern, Bekleidungsberatung, Beratung zu Umgebungsfaktoren)
 - Einübung des selbstständigen Toilettengangs ggf. in Zusammenarbeit mit Physiotherapie
 - Blasentraining/Toilettentraining, Stuhltraining
 - Einsatz von Hilfsmitteln zur Förderung und Erhaltung der Kontinenz (z.B. mobile Toilettenhilfen, Vaginaltampon, Pessare, intermittierender Selbstkatheterismus)
 - Auswahl und Anleitung im Umgang von Hilfsmitteln zur Kompensation von Inkontinenz (saugende Hilfsmittel, ableitende Hilfsmittel z.B. liegender Blasenverweilkatheter, Analtampon)
 - Anleitung zur transanalen Irrigation
 - Steuerung eines angemessenen, Ressourcen schonenden Hilfsmiteleinsatzes
 - Anleitung zur Stomaversorgung
 - Beratung zur Hautpflege bei Inkontinenz
- ▶ Beratung und Begleitung in psychosozialen Belastungssituationen
- ▶ Motivation und Unterstützung bei der Umsetzung der Therapiemaßnahmen
- ▶ Förderung von Selbstmanagement

Literatur: Nationaler Expertenstandard Förderung der Harnkontinenz in der Pflege, Entwicklung, Konsentierung, Implementierung, DNQP, 2024

Anlage Anerkannte Weiterbildungen der Physiotherapie

Grundvoraussetzung ist, dass sämtliche physiotherapeutische Leistungen von einem staatlich anerkannten Physiotherapeuten (weiblich oder männlich) durchgeführt werden.

Die Grundausbildung kann sowohl berufsfachschulisch als auch akademisch (B.A.) erworben worden sein.

Ergänzend werden definierte fachspezifische Qualifikationen zur Arbeit im definierten Indikationsgebiet gefordert.

Es werden folgende Fortbildungen über Qualifikationen im Bereich der Funktionsstörungen im Becken anerkannt:

► Für die Erst-Zertifizierung:

- Physio Pelvica Ausbildung: Basiskurs 1 (AG GGUP – Arbeitsgemeinschaft Gynäkologie Geburtshilfe Urologie Proktologie in Physio Deutschland. Anmerkung: in früheren Fortbildungen wurde der Basiskurs 1 auch als Grundkurs bezeichnet.)
- Tanzberger Konzept: Basiskurs Teil I (Anmerkung: die Fortbildung wird teilweise auch als „Tanzberger-Konzept in Theorie und Praxis“ bezeichnet.)
- Junginger/Baessler Konzept: 1. Teil Basis- und Grundkurs
- BeBo: zertifizierte/r Kursleiter/-in: BeBo I Grundlagen UND BeBo II Frauen ODER BeBo I Grundlagen UND BeBo II Männer
- Heller Konzept je nach Einsatzgebiet: Beckenbodenfunktionen, –dysfunktionen/-dysbalancen beim Mann ODER bei der Frau
- BM-Balance

► Für die Re-Zertifizierung:

- Physio Pelvica abgeschlossene Ausbildung: Basiskurs 1 UND Basiskurs 2 UND Therapiekurs 1 UND Therapiekurs 2 UND Physio Pelvica Prüfung
- Tanzberger Konzept: Basiskurs Teil I UND Basiskurs Teil II UND Therapiekurs Teil I UND Therapiekurs Teil II UND zusätzliche Qualifikation über eine Beckenboden-Analyse (siehe unten)
- Heller Konzept: Beckenbodenfunktionen und -dysfunktionen beim Mann UND Frau UND zusätzliche Qualifikation über eine Beckenboden-Analyse (siehe unten)
- BeBo Therapeut: Siehe oben UND BeBo IV TH UND BeBo V TH UND BeBo VI TH UND zusätzliche Qualifikation über eine Beckenboden-Analyse (siehe unten)

Anerkannte zusätzliche Qualifikation über eine Beckenboden-Analyse

(vag.-anorekt. Palpation oder EMG oder Perinealsonographie)

- Junginger/Baessler: Blasenhals-effektive, integrative kontrollierte Beckenbodentherapie Junginger- Baessler-Konzept 2. Teil: Ultraschallkurs
- Köwing/von der Heide: Beckenbodensonographie für Physiotherapeuten

Physiotherapeutische Kompetenzen – Zertifizierung

1. Diagnostik/Befunderhebung
 - Anamnese
 - Standardisierte, validierte Fragebögen
 - Analyse (Inspektion, etc.)
2. Therapie
 - Therapie und Rehabilitation bei Funktionsstörungen im Becken (peripartal, prae/- postoperativ, peri- und postmenopausal) mittels der insgesamt bewährten Methoden
3. Prävention
 - Sekundärprävention
 - Tertiärprävention
4. Beratung/Coaching/Edukation
 - z.B. Industrielle Hilfsmittel, Trinkverhalten, Ernährung, Speicher- und Entleerungsverhalten, Toilettentraining, Freizeit/Hobby, Beruf, Transfer in den Alltag
5. Nachhaltigkeit
 - Verhaltensänderung
 - Sport und Bewegung
 - Regelmäßige Angebote zur Motivationsförderung
6. Interprofessionelle Zusammenarbeit

Anlage Muster-Geschäftsordnung

Muster- Geschäftsordnung

für das _____ *Name des Zentrums*

bestehend aus den Fachrichtungen

Hauptkooperationspartner 1 (Gynäkologie)

Hauptkooperationspartner 2 (Viszeralchirurgie / Koloproktologie)

Hauptkooperationspartner 3 (Urologie)

Weitere Kooperationspartner 1

Weitere Kooperationspartner 2

Zentrumsvertreter:

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

Mit der Unterzeichnung dieser Geschäftsordnung werden die nachfolgend beschriebenen Anforderungen an die Kooperation in vollem Umfang anerkannt.

Individuelle Vereinbarungen sind, sofern definiert, auf der letzten Seite schriftlich dargelegt.

Datum

*Unterschrift Vertreter
Gynäkologie*

Datum

*Unterschrift Vertreter
Urologie*

Datum

*Unterschrift Vertreter
Viszeralchirurgie / Koloproktologie*

Datum

Unterschrift Vertreter

Datum

Unterschrift Vertreter

Datum

Unterschrift Vertreter

Vorwort

Ziel dieser Geschäftsordnung ist die Festlegung der Steuerung des Zentrums und der Zusammenarbeit zwischen den Hauptkooperationspartnern.

Für die Zertifizierung des Zentrums bedarf es einer Vereinbarung mit den Haupt-/Kooperationspartnern, um die Erfüllung der Anforderungen der Zertifizierungsanforderungen an zertifizierte Kontinenz- und Beckenbodenzentren sicherzustellen. Die nachfolgende Geschäftsordnung enthält die Anforderungen der Zertifizierungsbedingungen und bildet somit einen wesentlichen Teil der Zusammenarbeit zwischen den Hauptkooperationspartnern ab. Selbstverständlich kann die Zusammenarbeit über das festgelegte Maß hinausgehen oder sich auf andere Bereiche erstrecken.

Zentrumsrelevante Prozessbeschreibungen

Die Leistungen der drei Hauptkooperationspartner aus den Bereichen der Gynäkologie, der Urologie und der Viszeralchirurgie/Koloproktologie für das Zentrum sind in den entsprechenden Kapiteln der Zertifizierungsbedingungen definiert. Jeder Hauptkooperationspartner verfügt zu diesen Leistungen über die entsprechenden Prozessbeschreibungen, die regelmäßig auf Aktualität überprüft werden. Im Falle von wesentlichen Änderungen der Prozesse, die sich in Bezug auf die Erfüllung der Zertifizierungsanforderungen als kritisch erweisen können, sind diese mit dem Zentrumsvertreter bzw. Zentrumskoordinator abzustimmen.

Leistung des Zentrums

Die Leitung des Zentrums unterliegt den Hauptkooperationspartnern. Koordinator des Zentrums ist N.N.

Zentrumskoordinator

Der Zentrumskoordinator wird von der Leitung des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums benannt. Der Zentrumskoordinator muss die entsprechenden Qualifikationen aufweisen. Er sollte sich in der Position eines Oberarztes befinden und über gute Führungsqualitäten verfügen. Zu seinen Aufgaben gehört in erster Linie die Koordination der operativen Abläufe des Zentrums. Der Zentrumskoordinator plant und organisiert die Durchführung der qualitätssichernden Veranstaltungen, wie beispielsweise die interdisziplinäre Kontinenz- und Beckenbodenkonferenz oder die interdisziplinären Qualitätszirkel. Des Weiteren ist der Zentrumskoordinator für die Sicherstellung und Überwachung der fachlichen Anforderungen zuständig. Er steht in ständigem Kontakt mit der Leitung des Zentrums und berichtet über qualitative und wirtschaftliche Entwicklungen des Zentrums.

Zusammenarbeit Kennzahlendokumentation

Die Hauptkooperationspartner sind verpflichtet, ein Dokumentationssystem zu führen. Die Anforderungen an die Dokumentation sind grundsätzlich in den Zertifizierungsbedingungen beschrieben. Der Hauptkooperationspartner verpflichtet sich, zeitnah die durch ihn generierten Daten dem Zentrum bereitzustellen bzw. die entsprechenden Daten direkt in das Dokumentationssystem des Zentrums einzugeben.

Besondere Festlegungen zur Zusammenarbeit im Bereich Dokumentation werden in den Zertifizierungsbedingungen oder in speziellen Vereinbarungen beschrieben.

Zertifizierungsspezifische Anforderungen

Die Zertifizierungsanforderungen sind bezogen auf die Fachrichtung des Hauptkoordinators in den Zertifizierungsbedingungen festgelegt. Jeder Partner ist verpflichtet, die für ihn relevanten Teile der Zertifizierungsbedingungen einschließlich entsprechender Kennzahlen auszufüllen, jährlich zu aktualisieren und diese Angaben und Daten dem Zentrumsvertreter zur Verfügung zu stellen. Das Zentrum steht dem Hauptkooperationspartner bei Fragen zu den Zertifizierungsanforderungen und deren Darlegung unterstützend zur Verfügung. Die Fristen für die Einreichung/Aktualisierung der Erhebungsbögen sind durch das Zertifizierungssystem vorgegeben.

Nicht-Erfüllung von Zertifizierungsanforderungen

Sofern die in den Zertifizierungsbedingungen von dem Hauptkooperationspartner gemachten Angaben nicht mehr korrekt sind und eine Nichterfüllung der Zertifizierungsanforderungen bedeuten, hat der Kooperationspartner das Zentrum unverzüglich hierüber schriftlich zu informieren. Diese Informationspflicht besteht auch, wenn wesentliche gesetzliche Vorschriften nicht mehr erfüllt werden, die eine unmittelbare Bedeutung auf die Erfüllung der Zertifizierungsvoraussetzungen haben könnte.

Verpflichtung Leitlinien-Umsetzung

Alle drei Fachrichtungen stellen die Umsetzung der in den Zertifizierungsbedingungen für ihn ausgewiesenen Leitlinien in der entsprechend aktuellen Version sicher.

Einhaltung Schweigepflicht

Der Hauptkooperationspartner stellt die Einhaltung der Schweigepflicht sicher. Die Parteien verpflichten sich, den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz zu entsprechen.

Außendarstellung

Die Form der Außendarstellung wird in dem Kontinenz- und Beckenbodenzentrum festgelegt. Das Erstellen von Informationsmaterial, die Organisation von Patienten- / Ärzteveranstaltungen sowie sonstige öffentlichkeitswirksame Aktivitäten des zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentrums sollte von den Hauptkooperationspartnern gemeinsam vorgenommen werden.

Inkraftsetzung, Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vereinbarung ist unmittelbar nach Unterzeichnung gültig. Sofern einzelne Anforderungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt sind, werden diese bis spätestens zum Zeitpunkt der Erst-Zertifizierung realisiert. Der Hauptkooperationspartner erklärt sich damit einverstanden, bei im Zertifizierungsaudit festgestellten Abweichungen diese in der mit dem Zentrum vereinbarten Frist zu beheben.

Die Vereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Vereinbarung kann jederzeit aus wichtigem Grund unbefristet gekündigt werden. Dies ist dann z.B. der Fall, wenn wesentliche Zertifizierungsanforderungen nicht mehr durch den Hauptkoordinator erfüllt werden oder die mit dem Zentrum vereinbarten Verbesserungen der Abweichungen im Zuge des Zertifizierungsaudits nicht termingemäß behoben werden.

Auswahl / Betreuung von Kooperationspartner

Das Netzwerk der zertifizierten Kontinenz- und Beckenbodenzentren umfasst folgende Versorgungsbereiche:

N.N. (siehe Seite 1.1.2 der Zertifizierungsbedingungen)

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

N.N.

Entsprechende Einwilligungen liegen vor.

Interne/externe Audits

Der Hauptkooperationspartner stimmt zu, dass die externen Sachverständigen, welche die Zentren zertifizieren, die Einhaltung dieser Vereinbarung in Form einer Dokumenten-/Aktenprüfung und Vorort-Begehung vornehmen dürfen. Dies findet nach einer vorherigen Anmeldung statt. Der Kooperationspartner stellt für diese Audits die erforderlichen Ansprechpartner sowie Dokumente und Aufzeichnungen zur Verfügung.

Interne Audits, organisiert durch die Zentren, werden ebenfalls in der oben beschriebenen Form durchgeführt. Der Abschnitt „Einhaltung der Schweigepflicht“ ist hierbei besonders zu beachten.

Sonstige Regelungen

Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung schließt eine Kooperation mit anderen Kliniken nicht aus.

(z.B. fachspezifische bzw. zentrumsspezifische Besonderheiten)

[illegible]